Rats-Protokoll

über die

außerordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Donnerstag den 18. Juli 1912.

Gegenstand: **Die Fleischpreiserhöhung.**

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Julius Gschaider. Vorsitzender-Stellvertreter: Herr Vizebürgermeister Paul Fendt. Die Herren Gemeinderäte: Franz Aigner, Heinrich Ammerstorfer, Ludwig Binderberger, Gottlieb Dautlgraber, Wilhelm Denkmeyr, Otto Dunkl, Leopold Erb, Josef Haidenthaller, Leopold Haller, Franz Hofer, Josef Huber jun., Franz Kattner, Franz Kirchberger, Anton Kurz, August Mitter, Karl Oberngruber, Viktor Ortler, Franz Schwertfelner, Anton Sighart, Franz Tribrunner, Karl Wöhrer, Josef Wokral.

Als Schriftführer fungiert der städtische Diurnist Gustav Wania.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Gemeinderäte Josef Langoth und Gustav Stalzer. Beurlaubt ist Herr Gemeinderat Dr. Karl Harant jun.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Herren Gemeinderäte, konstatiert die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates und erklärt die Sitzung um 3 Uhr nachmittags für eröffnet.

Zu Verifikatoren dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Wilhelm Denkmeyr und Leopold Haller gewählt.

Der Herr Vorsitzende teilt vor Eingehen in den eigentlichen Verhandlungsgegenstand mit, daß folgende Interpellation, unterfertigt von 17 Herren Gemeinderäten, an ihn eingelangt sei:

Die „Steyrer Zeitung" vom Donnerstag den 11. Juli d. J. brachte folgenden Satz:

„Hoffentlich werden unsere gegenwärtigen Stadtväter keine Zeit verschlafen und sich nicht wieder das Landwehr-Regiment wie das Realgymnasium, die Einjährig-Freiwilligenschule der Artillerie u. s. w. von Linz wegschnappen lassen."

Nachdem diese Bemerkungen der Wahrheit nicht im Mindesten entsprechen und eine die Bevölkerung irreführende falsche Beschuldigung der gegenwärtigen Mehrheit des Gemeinderates der Stadt Steyr darstellen, stellen die Gefertigten folgende

Interpellation

an den Herrn Bürgermeister:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den wahren Sachverhalt gegenüber diesen unwahren Behauptungen der „Steyrer Zeitung" festzustellen?

Steyr, am 17. Juli 1912.

Der Herr Bürgermeister erklärt hierauf, daß in jener Zeit, in welcher die Gründung eines Realgymnasiums sowie die Errichtung einer Einjährig-Freiwilligenschule für Steyr in Frage kam, noch keine nationale Mehrheit im Gemeinderate existiert habe, daher der jetzigen Majorität des Gemeinderates nicht der Vorwurf gemacht werden könne, dieselbe habe es in beiden Angelegenheiten versäumt, sofort die nötigen Schritte einzuleiten.

Weiters könne er feststellen, daß sich die Stadtgemeinde auch heuer wieder sehr bemüht hat, daß die Einjährig-Freiwilligenschule in Steyr belassen werde; dieselbe habe aber leider keine befriedigende Auskunft erhalten, nachdem das Kriegsministerium mitgeteilt habe, es sei wohl möglich, daß die Einjährig-Freiwilligenschule in Steyr bleibe, insoferne nicht zwingende Gründe dagegen sprechen, jedoch könne eine diesbezügliche bindende Zusage nicht gegeben werden.

Der Herr Vorsitzende ersucht die Herren Gemeinderäte, dies zur Kenntnis nehmen zu wollen. — Z. 18.595/12.

Herr Bürgermeister Gschaider geht hierauf zur Erledigung des eigentlichen Verhandlungsgegenstandes, die Fleischpreiserhöhung, über.

Er gibt bekannt, daß der Grund der Einberufung einer Gemeinderatssitzung dadurch gegeben war, daß in den hiesigen Lokalblättern folgende Erklärung seitens der Fleischhauer- und Selcher-Genossenschaft in Steyr erschienen ist:

Erklärung.

Durch die riesige Ausfuhr von Schlachtvieh nach Deutschland sind die Viehpreise derart gestiegen, daß wir wirklich gezwungen sind, die Fleischpreise um 20 Heller pro Kilogramm zu erhöhen.

Die Genossenschaft
der Fleischer und Selcher in Steyr.

Nachdem diese Erklärung begreiflicherweise großes Aufsehen in der Bevölkerung erregt hat, so habe er es als seine Pflicht angesehen, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen. Er habe in erster Linie den Vorsteher der Fleischhauer-Genossenschaft zu sich berufen, welchem Ersuchen derselbe auch nachgekommen ist, und demselben die Folgen vorgehalten, welche eine derartige Fleischpreiserhöhung nach sich ziehen würde, worauf der Herr Vorsteher erwiderte, daß die Fleischhauer durch verschiedene Umstände gezwungen seien, die Fleischpreise zu erhöhen, jedoch werde er diese Angelegenheit nochmals in der Fleischhauer-Genossenschafts-Versammlung zur Sprache bringen.

Nach dieser Versammlung sei der Herr Vorsteher nochmals zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, daß man in der Genossenschafts-Versammlung allgemein der Ansicht war, daß eine Erniedrigung der Fleischpreise aus prinzipiellen Gründen nicht möglich sei, daß aber diese Erhöhung höchstwahrscheinlich nur eine vorübergehende sein wird, weil bei der Erniedrigung der Viehpreise naturgemäß auch die Fleischpreise wieder fallen werden. Ferners habe er mitgeteilt, daß die minderen Fleischsorten von dieser Erhöhung nicht so arg betroffen werden, nachdem dieselben nur um 10 Heller per Kilogramm erhöht werden.

Auf diese Aeußerungen seitens des Herrn Vorstehers der Fleischhauer-Genossenschaft habe Redner den Herrn Bezirkstierarzt Köstlbacher beauftragt, zu berichten, ob die Erhöhung der Fleischpreise in Steyr um 20 Heller per Kilogramm eine gerechtfertigte ist, bezw. ob die Begründung der Fleischhauer-Genossenschaft, daß die vermehrte Viehausfuhr nach Deutschland an der Erhöhung schuld sei, richtig ist.

Der Herr Bezirkstierarzt habe hierauf folgende Aeußerung abgegeben:

Zu Obigem erlaube ich mir zu berichten, daß die jetzige Fleischpreiserhöhung nach meinem Ermessen mehr eine willkürliche als gerechtfertigte ist, zumal erstens seinerzeit, das ist Ende des Jahres 1911 bis ungefähr April 1912, die hiesigen Fleischhauer die Preise auch nicht, wie es nach dem damaligen Stande möglich gewesen wäre, reduziert haben, zweitens hierorts ein Großteil Kühe geschlachtet werden, welche für den Viehexport nach Deutschland überhaupt nicht in Betracht kommen und schließlich auch der sonstige Abtransport von Schlachtvieh aus den für Steyr in Betracht kommenden Gemeinden immer mehr in Abnahme begriffen ist. Auch gibt die bisherige günstige Heuernte zu Teuerungen voraussichtlich keinen Anlaß.

Steyr, am 9. Juli 1912.

Weiters habe sich Redner, um auch über die Fleischpreise in Deutschland informiert zu sein, an die Städte Nürnberg, Stuttgart und München gewendet und von diesen folgende Auskünfte erhalten:

Es kostet in Nürnberg:

Das bessere Rindfleisch	pro	kg	Mk.	2·—
Lenden und Rostbraten	„	„	„	2·20
Suppenfleisch	„	„	„	1·70
Schweinefleisch	„	„	„	1·90
Geräuchertes Schweinefleisch	„	„	„	2·40
Kalbfleisch: I. Qualität	„	„	„	2·—
„ II. „	„	„	„	1·80
„ III. „	„	„	„	1·60

In Stuttgart:

Bratenfleisch ohne Zuwage	pro kg	Mk. 2·—
" mit "	" " "	1·90
Suppenfleisch	" " "	1·80—1·90
Hinteres mit Zuwage / Vorderes " "	" " "	1·80—1·90
Junges Schweinefleisch mit Zuwage	" " "	1·70—1·90
Abgezogenes " " "	" " "	1·90
Teilsames "	" " "	1·70—1·90
Geräuchertes "	" " "	2·20—2·40
Kalbfleisch:		
Vorderes (Brust und Schulter) mit Zuwage	" " "	1·90—2·—
Hinteres (Schlögel und Nierenbraten) mit Zuwage	" " "	2·—
Aus dem Schlegel (Schnitzel) ohne Beigabe	" " "	3·——3·20

In München:

Fleisch mit Zuwage und Preis per ½ Kilogramm in Pfennig:

Mastochsenfleisch	allgemein	96—105 Pfg.
	Stich, Hals, Brust 2c.	81— 92 "
Ochsenfleisch	allgemein	93— 98 "
	Stich, Hals, Brust 2c.	84— 96 "
Mastkuhfleisch, allgemein		87— 92 "
Kuhfleisch, "		82— 91 "
Kalbfleisch (ohne Koteletts)		84— 98 "
Hammelfleisch	Schlegel, Karree	85— 95 "
	sonst	68— 85 "
Schaffleisch	Schlegel	85— 96 "
	sonst	65— 76 "
Schweinefleisch		87— 97 "

Hieraus könne man ersehen, daß die Fleischpreise in Deutschland sich trotz des weiten Transportes aus Oesterreich und des zu entrichtenden Zolles auch nicht um viel höher stellen als bei uns.

Der Herr Vorsitzende gibt weiters bekannt, daß ihm inzwischen vom Vorstand der Fleischhauer-Genossenschaft auf Grund der Verhandlungen folgende Zuschrift zugekommen sei:

Steyr, am 17. Juli 1912.

Löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr.

Bei der am 15. d. M. abgehaltenen Genossenschafts-Versammlung betreffend Erhöhung der Fleischpreise wurde ich beauftragt, der löblichen Stadtgemeinde-Vorstehung bekannt zu geben, daß sich die Fleischhauer infolge der hohen Viehpreise genötigt sehen, die Fleischpreise entsprechend dem Einkaufe zu erhöhen, ein Vorgang, welcher gewiß gerechtfertigt ist, indem in Linz, Wels, Ried usw. die Fleischhauer ebenfalls die Preise wegen des hohen Einkaufes erhöhen mußten.

Die Fleischhauer in Steyr müssen ihren Bedarf an Lebendvieh größtenteils aus dem Bezirke Amstetten decken, aus welchem derzeit hunderte von Schlachtochsen nach Deutschland ausgeführt werden. Diese große Ausfuhr ist gewiß nicht geeignet, eine Verbilligung der Schlachttiere herbeizuführen.

Wie die Statistik zeigt, haben jene Städte, welche Schlachthäuser besitzen, unter den gleich ungünstigen Verhältnissen zu leiden, wie wir in Steyr.

Eine durchgehende Erhöhung des Fleisches um 20 *h* per kg hat in Steyr überhaupt nicht platzgegriffen, indem jene Fleischhauer, wie der Fachausdruck lautet, geringer schlachten, überhaupt die Preise nicht erhöht haben, sondern das Fleisch um den alten Preis ausschrotten. Indem es in Steyr aus verschiedenen Gründen nicht gut möglich ist, das Fleisch deklariert als vorderes und hinteres zu verkaufen, so besteht ohnehin bei jedem Fleischhauer die Gepflogenheit, die mindere Qualität der Schlachttiere um den bisherigen Preis zu verkaufen. Eine Erhöhung der Preise hat nur bei der besten Qualität des Fleisches stattgefunden, und dieser Vorgang ist gewiß ein gerechtfertigter, weil in der ganzen Welt die bessere Sorte teurer bezahlt werden muß, als die mindere Sorte.

Indem die Fleischhauer immer als diejenigen angesehen werden, welche das Fleisch willkürlich im Preise erhöhen und förmlich als Fleischwucherer angesehen werden, beantragen wir, daß einmal von amtswegen eine Probeschlachtung vorgenommen werde, damit einmal amt ich festgestellt werde, ob die jetzigen Fleischpreise gegenüber dem Einkauf begründet sind oder nicht.

Der Arbeiter-Konsumverein hätte es ja auch in der Hand, seine Fleischbank in eigene Regie zu übernehmen, um seine Mitglieder mit billigem Fleisch zu versorgen; aus guten Gründen verpachtet der Verein seine Fleischbank und der Pächter muß die gleichen Preise stellen wie die anderen Kollegen, um seinen Pacht, Steuer 2c. leisten zu können.

Die Genossenschaft bittet, diesen Bericht gütigst zur gefälligen Kenntnis zu nehmen und zeichnet

hochachtungsvoll

für die Genossenschaft der Fleischer und Selcher

Josef Maderböck m. p.

Vorstand.

Weiters ist eingelangt eine Zustimmungskundgebung von der Vereinigung deutscher Arbeiter (Deutscher Volksverein Steyr) und der Ortsgruppe Steyr Bund deutscher Arbeiter Oesterreichs, welche die rasche Stellungnahme des Gemeinderates zur neuerlichen Erhöhung der Fleischpreise auf das lebhafteste begrüßen und vom Gemeinderate erwarten, daß dieser mit aller Entschiedenheit für die Interessen der Bevölkerung und gegen den unerhörten Lebensmittelwucher eintrete, der insbesondere auf dem Gebiete der Fleischnahrung ganz unerträglich gewordene Zustände geschaffen hat.

Vom Herrn Bürgermeister der Stadt Wien ist in Angelegenheit der Fleischteuerung folgendes Schreiben eingelangt:

Bürgermeister der Stadt Wien
Pr. Z. 10.897

An Seine Hochwohlgeboren
den Herrn Bürgermeister von
Steyr.

Der Gemeinderat von Wien hat zufolge Beschlusses vom 18. Juni 1912 über meinen Antrag an die k. k. Regierung ein neuerliches Ersuchen um Gestattung der Einfuhr argentinischen Fleisches gerichtet.

Es würde sich gewiß empfehlen, wenn auch ihre Stadt zu dieser Frage Stellung nehme, damit wir auf dem nächsten Städtetage einen gemeinsamen Beschluß in der genannten Angelegenheit fassen könnten.

In der Anlage schließe ich eine Abschrift des von mir gestellten Antrages bei.

Ich zeichne mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

Dr. Josef Neumayr m. p.

Wien, am 19. Juni 1912. Bürgermeister.

Desgleichen vom ständigen Ausschuß des schlesischen Städtetages:

Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 9. Juli 1912.

Städtetag. Fleischteuerung.

An die Gemeindevorstehung der Stadt Steyr.

Der ständige Ausschuß des schlesischen Städtetages hat über Auftrag des letzteren neuerlich eine Eingabe an die k. k. Regierung gerichtet, in der die endliche wirksame Bekämpfung der Fleischteuerung durch Gestattung der Einfuhr von überseeischem Fleisch und durch tunlichste Einlassung von Lebendvieh nicht nur zu Nutz- sondern auch zu Schlachtzwecken verlangt wird.

Gleichzeitig hat der ständige Ausschuß des schlesischen Städtetages auch die anderen Städtevereinigungen zu einem gleichen Vorgehen eingeladen.

Im Auftrage des Bürgermeisters erlaube ich mir daher den Entwurf einer Eingabe mit dem Ersuchen um baldige Zustimmungserklärung zu übermitteln, damit diese Eingabe ehestens namens des österreichischen Städtetages an den Ministerpräsidenten, das Ackerbau- und Handelsministerium geleitet werden kann.

Magistrat Wien, Abt. II, für Finanzangelegenheiten.

Unterschrift unleserlich.

In der angeschlossenen Eingabe wird an die k. k. Regierung folgendes Ersuchen gestellt:

1. Die Einfuhr von überseeischem Fleische, insbesondere aus Argentinien, wieder zu gestatten und
2. aus den Balkanländern die Einfuhr von Lebendvieh zu Schlacht- und Nutzzwecken zu gestatten.

Der Herr Bürgermeister teilt sodann mit, daß der Approvisionierungs-Ausschuß in dieser Angelegenheit eine dreistündige Sitzung abgehalten und folgende Beschlüsse, welche zugleich als Anträge für den Gemeinderat gelten, gefaßt hat:

Allgemeines.

1. In Anbetracht der Tatsache, daß auffallend große Mengen Futtermittel ausgeführt werden, was eine bedeutende Entziehung und Verminderung von Viehnahrungsmitteln bedeutet, wodurch die Viehzucht verhindert und die Mästung erschwert wird, ist eine Petition an die Regierung zu richten, ehestens ein Futtermittel-Ausfuhrverbot zu erlassen.

2. Es ist an die Regierung heranzutreten, die Kontingente für die Vieh- und Fleischeinfuhr aus den Balkanländern beträchtlich zu erhöhen und eine Ermäßigung des Zolles hiebei eintreten zu lassen.

3. Die Regierung wird aufgefordert, für die Zukunft vorzusorgen, daß bei Fleischnot im Inlande die Vieh- und Fleischausfuhr nach dem Auslande aufgehoben oder eingeschränkt werden könne.

4. Die unbedingte Möglichkeit der Einfuhr von gekühltem überseeischen Fleische und von Vieh aus dem Auslande bereits jetzt anzubahnen.

Oertliches.

1. Auf Grund des § 52 G.-O. sind die Fleischhauer aufzufordern, an ihren Verkaufsplätzen und Fleischbänken die Preise der Fleischgattungen und Fleischsorten, nach Qualität geordnet, beim Eingang ersichtlich zu machen.

2. a) Die der Gemeinde gehörigen Fleischbänke am Oelberg werden auswärtigen Fleischhauern kostenlos gegen die Verpflichtung überlassen, daß die Fleischpreise in dieser Bank der Bewilligung der Gemeinde-Vorstehung unterstellt werden.

b) Die Gemeinde-Vorstehung wird ermächtigt, sich mit der Frage der Aufstellung offener Fleischverkaufsstellen an stark besuchten Plätzen und Gassen zu befassen und hiezu die nötigen Erhebungen zu pflegen und Verfügungen zu treffen.

3. Nachdem die Fleischversorgung in Steyr von auswärts mangels einer Kühlanlage nicht durchführbar ist, so ist die Er-

bauung eines Schlachthauses zu erwägen und sind durch die Gemeinde-Vorstehung diesbezügliche Erhebungen zu veranlassen.

4. Die Gemeinde-Vorstehung wird aufgefordert, allmonatlich genaue Ausweise über die Art und Zahl der Schlachtungen dem Approvisionierungs-Ausschusse vorzulegen.

5. Die Gemeinde-Vorstehung habe an die hiesigen Fleischhauer mit der Aufforderung heranzutreten, geschlachtetes Vieh von auswärts nach Steyr zu bringen. Zu diesem Zwecke ist in der Petition an die Regierung das Ersuchen aufzunehmen, von Wien nach Steyr Kühlwaggons laufen zu lassen.

6. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, die ihm zugekommene Zuschrift der Fleischhauer-Genossenschaft zu beantworten und Wünsche und Forderungen darin aufzunehmen.

7. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, sich mit den Gemeinde-Vorstehungen jener Orte ins Einvernehmen zu setzen, in welchen in neuerer Zeit Fleischpreiserhöhungen stattgefunden haben, um gegebenenfalls einheitliche Vorkehrungen treffen zu können.

8. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die Zuschrift des Bürgermeisters von Wien und des ständigen Ausschusses des Oesterr. Städtetages zustimmend zu beantworten und den Letztgenannten sowie den Gemeinde-Vorstehungen von Linz und Wels die Beschlüsse der heutigen Sitzung nach Ermessen mitzuteilen.

Herr Bürgermeister Julius Gschaider gibt sodann bekannt, daß in der Approvisionierungs-Ausschuß-Sitzung Herr G.-R. Leopold Erb zum Referenten für die heutige Gemeinderatssitzung gewählt worden ist, nachdem derselbe auch im Abgeordnetenhause Referent des Teuerungsausschusses sei, und bittet er denselben, das Wort in dieser Angelegenheit zu ergreifen.

Herr G.-R. Leopold Erb erklärt, daß der Anlaß, eine Gemeinderatssitzung einzuberufen, dadurch gegeben war, da es sich in dieser Angelegenheit um das Wohl und Wehe der ganzen Bevölkerung handelt, und müsse er noch vorerst dem Herrn Bürgermeister dafür danken, daß er es in so kurzer Zeit ermöglicht hat, daß der Gemeinderat zu der angezeigten Fleischpreiserhöhung Stellung nehmen konnte. Der Approvisionierungs-Ausschuß habe sich vorher mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt und Beschlüsse gefaßt, welche dem Gemeinderat als Anträge bereits unterbreitet sind. Diese Anträge zerfallen in zwei Teile und zwar in einen allgemeinen Teil, welcher die Fleischteuerung für den ganzen Staat betreffen, und in einen zweiten Teil, das ist jener, mit welchem sich der Gemeinderat in seiner eigenen Einflußsphäre zu befassen hat.

Zur Begründung der Anträge des allgemeinen Teiles übergehend, betont Herr G.-R. Erb unter anderem, daß man nach der Zuschrift der Fleischhauer-Genossenschaft, wo darauf verwiesen wird, daß die Ausfuhr von Vieh nach Deutschland große Schuld an der Fleischteuerung trage, leicht der Meinung sein könnte, es solle das Ausfuhrverbot für Vieh nach Deutschland verlangt werden. Leider sei dies aber auf Grund der bis zum Jahre 1917 bestehenden Zoll- und Handelsverträge mit Deutschland ausgeschlossen, und könnte eine Aufhebung der Vereinbarungen nur im Einvernehmen beider Staaten geschehen, wozu Deutschland jedoch seine Zustimmung nicht geben wird, nachdem dort sofort eine bedeutende Teuerung des Fleisches eintreten würde.

Redner verweist weiters darauf, daß auch die ungarische Regierung und das ungarische Abgeordnetenhaus der Einfuhr von Rindern nach Oesterreich den schärfsten Widerstand entgegengesetzt haben; desgleichen sei auch die Einfuhr von argentinischem Fleische auf Grund eines Vorstoßes von seiten der Ungarn wieder eingestellt worden. Nichtsdestoweniger werde jedoch neuerdings wieder an die Regierung herangetreten, argentinisches Fleisch in Oesterreich einzuführen und nach diesem Sinne ist auch die bereits verlesene Zuschrift des Herrn Bürgermeisters von Wien gerichtet. Ob durch eine in diesem Sinne gerichtete Eingabe an die k. k. Regierung eine Wiedereinfuhr von argentinischen Fleisch erreicht wird, stehe wohl sehr in Frage, nachdem sich die Ungarn für die Bewilligung einer solchen Einfuhr ihrerseits auf anderem Gebiete bezahlt machen lassen wollen, um dabei für sich im Eisenbahnwesen etwas zu erreichen, für was wieder Oesterreich aus ganz bestimmten Gründen nicht seine Zustimmung geben kann.

Ein weiteres wichtiges Mittel um Oesterreich Fleisch zuzuführen, sei eine Einfuhr von solchem aus den Balkanstaaten. Unser Verhältnis zu den Balkanstaaten habe jedoch bekanntlich im Jahre 1882 mit dem rumänischen Zollkrieg begonnen, wo durch Rumänien so weit gebracht wurde, selbst kein Vieh exportieren zu können und so bleibe nur mehr Serbien zur Einfuhr von Schweinen nach Oesterreich über; und dies zur Durchführung zu bringen, wird Sache der maßgebenden Faktoren sein. Darum sei auch Punkt 2 in die allgemeinen Anträge aufgenommen worden.

Auch habe man mit der traurigen Tatsache zu rechnen, daß in den letzten 10 Jahren der österreichische Viehstand um 300.000 Stück zurückgegangen ist, wogegen die Bevölkerungszahl bedeutend zugenommen hat, somit der Fleischkonsum trotz der Teuerung gestiegen ist. Es überragt daher die Nachfrage außerordentlich das Angebot und so stellt sich naturgemäß auch der Fleischpreis um viel höher. Und so sehe man denn heute, daß jenes Verlangen des Abgeordnetenhauses und breiter Massen der Bevölkerung, daß die Landwirtschaft den inländischen Konsum an Vieh und Fleisch decke, nicht eingetreten ist. Hier wäre es notwendig, daß eine nationalökonomische Regel dahin platzgreifen würde, daß der einheimische Bedarf auch durch einheimische Erzeugung gedeckt werde.

Die Statistik hat auch ergeben, daß der Bodenertrag in anderen Ländern an Wert bedeutend gestiegen ist, während er in Oesterreich noch immer auf derselben Stufe geblieben ist.

Bezüglich der Futtermittel erklärt Herr G.-R. Erb, daß bekanntlich in den letzten Jahren eine ganz gute Ernte zu verzeichnen war, jedoch müsse man ebenfalls die traurige Tatsache konstatieren, daß ein großer Teil dieser Ernte nicht zur einheimischen Viehzucht verwendet wird, sondern daß derselbe in gepreßtem Zustande ins Ausland geführt wird. Auch hier müsse der Staat helfend eingreifen und ein Futtermittel-Ausfuhrverbot erlassen und darum habe der Approvisionierungs-Ausschuß auch den Punkt 1 der allgemeinen Anträge beschlossen.

Die Punkte 3 und 4 dieser Anträge seien darum zum Beschlusse erhoben worden, um Vorsorge zu treffen, daß sich die Regierung bei den im Jahre 1917 neu abzuschließenden Handelsverträgen mit Deutschland und Ungarn nicht wieder derart die Hände bindet, daß ohne Zustimmung Ungarns überseeisches Fleisch nicht eingeführt, bezw. bei eintretender Fleischnot die Ausfuhr von Vieh und Fleisch nach dem Auslande nicht aufgehoben oder eingeschränkt werden kann.

Herr Bürgermeister Gschaider ersucht hierauf die Herren Gemeinderäte sich über die gestellten allgemeinen Anträge zu äußern.

Herr G.-R. Josef Wokral erklärt, daß er gegen die Aeußerungen des Herrn Referenten gewiß nichts einzuwenden habe, denn was der Herr Vorredner gesagt habe, sei zum größten Teil die Konstatierung von Tatsachen. Nur sei das eine bedauerlich, daß die Bevölkerung heute noch unter den alten Sünden leiden müsse, auf welche ja der Herr Referent bereits hingewiesen habe. Auch sei er der Auffassung, daß es nicht leicht sein werde, alle die Anträge und Wünsche, wie sie heute beschlossen wurden, mit Erfolg durchsetzen zu können. Daß diese Forderungen unbedingt notwendig wären, wird wohl niemand bezweifeln. Erwähnen wolle er nur noch, daß es bei einer der letzten Beratungen des Teuerungs-Ausschusses im Abgeordnetenhause vorgekommen ist, daß die Herren, die zu den Parteigenossen des Herrn Referenten gehören, Beschlüsse gefaßt haben, die zu den heutigen Anträgen in Widerspruch stehen, und es sei gerade dem Herrn Referenten passiert, daß er selbst als Referent des Teuerungs-Ausschusses im Parlament von Seite seiner Parteigenossen im Stiche gelassen wurde und bitte er schon, dafür einzutreten, daß derartige Situationen nicht mehr vorkommen, weil damit nichts erreicht werde, denn die Kämpfe seien heutzutage sowieso sehr schwere und können Erfolge in den verschiedensten Fragen nur dann erzielt werden, wenn volle Einmütigkeit unter den Parteigenossen der Majorität herrscht.

Redner spricht sich auch für den Schutz und die Hebung der einheimischen Produktion im Interesse der Konsumenten aus und erklärt, daß er auch im Namen seiner Parteigenossen diesem Antrage im Punkt 1 vollkommen zustimme, da sie ja von seinen Parteigenossen früher schon im Parlament gestellt wurden.

Mit den anderen drei Punkten der allgemeinen Anträge sei Redner ebenfalls einverstanden, nur hätte er noch den einen Wunsch, daß bei dem nicht stehen geblieben und mit allen Mitteln darnach getrachtet werden solle, diese Wünsche und Forderungen wenigstens teilweise zur Durchführung zu bringen. Soweit es an seinen Parteigenossen im Abgeordnetenhause liegt, werden diese gewiß alle Anstrengungen, die in dieser Hinsicht gemacht werden, mit besten Kräften unterstützen.

Herr G.-R. Erb erwidert auf die Aeußerung des Herrn Vorredners, daß bei Abstimmungen im Abgeordnetenhause bezüglich der Teuerung nicht immer volle Einmütigkeit unter seinen Parteigenossen herrsche, daß ja bei den meisten größeren Parteien im Abgeordnetenhause bei Abstimmungen über wirtschaftliche Fragen kein Zwang auf den einzelnen Abgeordneten ausgeübt wird, so natürlich auch im Deutschen Nationalverband, wo außerdem noch eine ganze Reihe von Unterverbänden existieren, welche sich in wirtschaftlichen Fragen nicht zu fügen brauchen und daher solche Fragen auch nicht als Parteifragen angesehen werden können. Redner habe ja selbst bedauert, daß ein Teil seiner Parteigenossen nicht für die Anträge des Teuerungs-Ausschusses gestimmt habe; jedoch sei es unmöglich hier irgendwelchen Druck auszuüben.

Ganz richtig habe jedoch Herr G.-R. Wokral bemerkt, daß man die einheimische Produktion nach jeder Richtung hin schützen müsse, was ja in den Punkten 1 und 2 der Anträge bereits verlangt wird und habe sich ja das Abgeordnetenhaus schon in dieser Richtung beschäftigt, indem ein 54 Millionen-Kredit für die einheimische Landwirtschaft bewilligt wurde. Wir verlangen aber auch auf der anderen Seite, daß das Fleisch nicht ein Luxusartikel für die Bevölkerung werde, sondern, daß auch die weniger gut situierten Menschen sich ein Stück Fleisch vergönnen können. Aber nach der jetzigen wirtschaftlichen Lage und nach den vorliegenden Tatsachen wird es wohl sehr schwer sein, daß in allernächster Zeit in dieser Hinsicht eine Besserung eintritt. Infolgedessen ist ein geschlossenes Vorgehen aller jener Kreise, welche an dieser Frage interessiert sind, unbedingt notwendig, so wie es ja das Verlangen der weitaus überwiegenden Masse der Bevölkerung ist. (Rufe: Sehr richtig!)

Redner bittet daher die Herren Gemeinderäte, die vom Approvisionierungs-Ausschuß vorgelegten Anträge zum Beschlusse erheben zu wollen.

Es wird hierauf über die 4 Punkte der allgemeinen Anträge en bloc abgestimmt und dieselben einstimmig angenommen.

Herr G.-R. Erb geht sodann zur Begründung der Anträge des zweiten Teiles, das sind jene, welche in die Einflußsphäre des Gemeinderates selbst fallen, über.

Er erklärt, daß die Regierung das nicht gerade sehr löbliche Bestreben gehabt habe, die ganze Verantwortung für die Vieh- und Fleischteuerung auf die kommunalen Verwaltungen überzuwälzen und die Gemeinden dafür verantwortlich zu machen, wenn die Vieh- und Fleischpreise steigen. Nach der heutigen Lage haben aber die Gemeinden wenig Mittel in der Hand, hier mit Erfolg eingreifen zu können. Selbst große Städte, wie Wien usw., können trotz ihrer riesigen Geldquellen zu keinem günstigen Resultate kommen und wie sollten erst kleinere Städte, die finanziell schlecht stehen, mit Erfolg gegen die Teuerung ankämpfen können. Aber trotzdem sei es gemeinsame Pflicht aller Städte, daß sie gegen die herrschende Teuerung Stellung nehmen, um nach irgend welcher Richtung hin die Bevölkerung mit Fleisch zu versorgen.

Schon in der Sitzung vom 21. Oktober 1910 habe sich der Gemeinderat der Stadt Steyr mit der Fleischteuerung befaßt und folgendes beschlossen:

„Es seien einem sich hiefür findenden Unternehmer, welcher sich verpflichtet, billiges Fleisch nach einem von der Gemeinde zu genehmigenden Preistarife in Steyr zu verkaufen, zwei Fleischläden am Oelberge ohne Entgelt vorläufig auf ein Jahr zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich habe sich der Herr Bürgermeister vorerst an die Genossenschaft der Fleischhauer in Steyr zu wenden, ob diese selbst den Verkauf billigen Fleisches in den unentgeltlich überlassenen Fleischläden am Oelberg nach einem von der Gemeinde genehmigten Preistarif selbst übernehme oder eine geeignete Persönlichkeit hiefür bestelle."

Redner erklärt, daß dieser Beschluß leider keinen günstigen Erfolg gehabt habe, nachdem sich niemand gefunden hat, der die Oelbergstände übernommen hätte, und scheine sich auch die Fleischhauer-Genossenschaft nicht weiter damit beschäftigt zu haben. Ein ähnlicher Beschluß wurde auch in die jetzigen Anträge wieder aufgenommen, jedoch wird derselbe in Punkt 2 *b* in der Weise erweitert, daß die Aufstellung offener Fleischverkaufsstellen an stark besuchten Plätzen und Gassen, wie es in anderen Städten, so z. B. in Wien, bereits der Fall ist, in Betracht gezogen wird.

Der Herr Referent erklärt weiters, die Fleischhauer seien bereits vor wenigen Jahren dazu verhalten worden, an ihren Verkaufsplätzen und Fleischbänken die Preise der einzelnen Fleischgattungen nach der Qualität geordnet, ersichtlich zu machen. Es wurde auch in der Approvisionierungs-Ausschußsitzung dieser Punkt in Behandlung genommen und beschlossen, an die Fleischhauer mit derselben Aufforderung wieder heranzutreten, nachdem es jetzt vorkommt, daß man beim Rindfleisch oft Unterschiede im Preise von 96 *h* bis 1 *K* 50 *h* findet, also eine Differenz von rund 60 *h* per Kilogramm. Es könne auch der Bevölkerung nicht gleichgiltig sein, ob nur das sogenannte hochprima Fleisch oder ob auch die minderen Fleischsorten um 20 *h* erhöht werden sollen, denn, wenn die letzteren Sorten gleich hoch im Preise steigen sollten wie die ersteren, so trifft die Fleischpreiserhöhung die unbemittelten Klassen (Rufe: Sehr richtig!), und aus diesem Grunde wäre es notwendig gewesen, daß die Preise für mindere Sorten auf der alten Höhe geblieben wären. Außerdem sei sich der Approvisionierungs-Ausschuß nach der Erklärung der Fleischhauer-Genossenschaft nicht recht klar geworden, ob nur das Rindfleisch im Preise steigen soll, oder ob sämtliche Fleischsorten erhöht werden. Nachdem der Herr Genossenschafts-Vorsteher erklärt hat, daß die minderen Sorten nur um 10 *h* erhöht werden sollen, so wäre es gut gewesen, wenn in der Erklärung die Erhöhung der Fleischpreise spezifiziert bekanntgegeben worden wäre, um sich hierüber im Klaren zu sein. Und um damit die Bevölkerung in Zukunft weiß, wie sie die einzelnen Fleischgattungen zu bezahlen habe, werden die Fleischhauer aufgefordert, vor ihren Geschäftslokalen die Preise der einzelnen Fleischgattungen genau ersichtlich zu machen und bitte er daher, Punkt 1 der örtlichen Anträge anzunehmen.

Zu Punkt 3 der Anträge bemerkt der Herr Referent, daß die Fleischversorgung mit Lebendvieh für größere Städte so auch für Steyr nicht mehr ausreichend ist und man daher auf die Einfuhr von geschlachtetem Vieh angewiesen ist. Die Einfuhr von solchem ist aber im Sommer zum Teil ganz unmöglich, weil die Aufbewahrung von geschlachtetem Vieh und Fleisch in Steyr mangels jeder Kühlanlage unmöglich geworden ist. Ein weiterer Fehler sei der, daß auf der Strecke St. Valentin—Steyr keine Kühlwaggons laufen. Aber nur eine Kühlanlage zu schaffen, sei eine sehr kostspielige Sache und man würde vielleicht ohne Erfolg arbeiten. Wenn man schon an diese Frage herantrete, so müsse man sich auch mit der Erbauung eines Schlachthauses in Steyr vertraut machen. (Bravorufe.)

Da werde dann Gelegenheit vorhanden sein, eine Kühlanlage zu errichten, um geschlachtetes Vieh nach Steyr bringen zu können. Diese Einrichtung habe auch in Linz und Wels bereits gute Früchte gezeitigt, indem die dortigen Bewohner mit derselben einverstanden sind und sich auch die dortige Fleischhauer-Genossenschaft schon damit befreundet hat, weil dadurch ein Vorteil für die Schlachtung des Viehes und für die Aufbewahrung des Fleisches verbunden ist. Die Stadtvertretungen werden ja auch durch die fortwährende Fleischteuerung geradezu gezwungen, Schlachthäuser zu erbauen.

Punkt 4 der Anträge sei deshalb beschlossen worden, weil die Stadtgemeinde bei der Versorgung der Bewohner mit Lebensmittel auch wissen müsse, in welchen Bahnen sich diese Einrichtungen fortbewegen und ob dabei nicht in irgend welcher Richtung noch etwas Günstiges für die hiesige Bevölkerung erreicht werden könnte.

Redner erwähnt weiters, daß die hiesigen Fleischhauer lebhaft darüber Klage führen, daß ihnen der Bezirk, aus welchem sie hauptsächlich ihr Vieh beziehen, nämlich der Amstettner und St. Peter Bezirk, immer mehr eingeengt wird, nachdem von diesem Bezirk sehr viel Vieh nach Deutschland exportiert wird. Es sei daher unbedingt notwendig, daß sich die Fleischhauer in Steyr um eine Erweiterung ihres Einkaufsgebietes umsehen, und zu einem solchen Verlangen habe die Bevölkerung der Stadt auch ihr volles Anrecht. Wenn in den Nachbarbezirken kein Vieh mehr zu bekommen ist, so müssen sich die hiesigen Fleischhauer bemühen, geschlachtetes Vieh von auswärts nach Steyr zu bringen. Ueber die Einführung von Kühlwaggons auf der Strecke Sankt Valentin—Steyr habe Redner bereits im Punkte 3 Erwähnung getan. In diesem Sinne richte sich auch Punkt 5 der örtlichen Anträge.

Die Punkte 6, 7 und 8 der Anträge seien wohl selbstverständlich und bitte er, auch diese zum Beschlusse erheben zu wollen.

Bezüglich einer Anregung wegen einer eigenen Fleischausschrottung der Gemeinde erklärt der Herr Referent, daß über dieses Kapitel bereits die traurigsten Erfahrungen in Oesterreich gemacht wurden, indem z. B. die Stadt Wien bei einem solchen Unternehmen Millionen daraufgezahlt hat, und glaube er, daß sich dies auch in Steyr nicht mit Erfolg durchführen lassen würde, weil es hier an den nötigen Räumlichkeiten mangelt, sowie dabei eine Menge Fleisch verdirbt und auch die Ausübung dieses Handwerkes mit Schwierigkeiten verbunden sein dürfte und man dann zum Schlusse überhaupt daraufzahlen würde. Jedoch sei Redner der Ansicht, daß die Stadtgemeinde-Vorstehung, falls irgend eine Gemeinde eine Fleischausschrottung auf eigene Regie betreiben sollte, die Aufgabe übernehmen kann, sich gegebenenfalls hierüber Bericht erstatten zu lassen.

Redner bittet noch die Herren Gemeinderäte, den vom Approvisionierungs-Ausschusse gestellten 8 Punkten der örtlichen Anträge zuzustimmen, nachdem dieselben reiflich erwogen und durchbesprochen worden sind.

Herr G.-R. Tribrunner erklärt, daß er noch einen Antrag vermisse, welcher bereits in der Approvisionierungs-Ausschußsitzung zur Annahme gelangte und der sich mit einer an die Fleischhauer herauszugebenden Kundmachung befaßt. Redner erklärt, es sei Tatsache, daß nicht alle Fleischhauer mit der Fleischpreiserhöhung einverstanden sind, indem manche sogar selbst sagen, daß die Erhöhung eine mehr willkürliche als berechtigte ist. Diese Fleischhauer seien aber der Meinung, daß sie das Fleisch unbedingt zu den erhöhten Preisen verkaufen müssen, weil dies ein Beschluß der Genossenschaft sei. Redner ist daher der Ansicht, man solle diese Fleischhauer durch eine Kundmachung darauf aufmerksam machen, daß sie nicht gestraft werden können, wenn sie trotz des Beschlusses der Genossenschaft das Fleisch billiger verkaufen.

Redner weist ebenfalls darauf hin, daß man nach der Kundmachung der Fleischhauer-Genossenschaft nicht im Klaren ist, ob nur Rindfleisch oder sämtliche andere Fleischgattungen um 20 Heller im Preise erhöht werden, und meine er schon, daß eine Preissteigerung von Kalb- und Schweinefleisch dermalen gar nicht am Platze wäre, da erwiesenermaßen die Preise für Schweine und Kälber dermalen niederer als in der verlaufenen Zeit sind. Er habe erst heute von zwei Bauern aus der Umgebung Steyrs gehört, daß sie hiesigen Fleischhauern Kälber um 52 Kreuzer per Kilogramm angeboten hätten, daß ihnen aber von diesen gesagt worden sei, sie bekämen genug Kälber um 50 Kreuzer. Wenn vor einigen Monaten Kälber mit 60 bis 62 Kreuzer bezahlt werden mußten, jetzt aber um 50 Kreuzer genug zu haben sind, so sei doch kein Anlaß da, die Preise auch für Kalbfleisch zu erhöhen. Das gelte auch für das Schweinefleisch. Er sei daher der Ansicht, man solle den Fleischhauern bedeuten, daß der Gemeinderat denn doch annimmt, daß eine Preiserhöhung für Kalb- und Schweinefleisch nicht eintreten wird.

Weiters spricht sich Redner auch für eine Vermehrung der Viehmärkte in Steyr aus, nachdem hier nur zwei derartige Märkte im Jahre stattfinden, welche leicht auf vier erhöht werden könnten, um mehr Kaufgelegenheit zu schaffen. Er glaube, daß dies keine so besonders großen Schwierigkeiten bei der Landesbehörde machen würde. Ferner stelle er an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen, dahin zu wirken, daß am hiesigen Schweinemarkt nicht nur ganze oder halbe Schweine zum Verkaufe gebracht werden sollen, sondern auch kleinere Stücke von 5 Kilogramm aufwärts, denn es gebe viele Personen, die nicht in der Lage sind, sich halbe oder ganze Schweine zu kaufen. Die weniger bemittelte Bevölkerung würde dies gewiß freudigst begrüßen und würde dies auch viel dazu beitragen, die Fleischnot zu lindern. Außerdem wäre es sehr zu empfehlen, wenn die Stadtgemeinde angesichts der jetzigen Fleischpreissteigerung auch noch für den Ersatz von anderen Lebensmitteln, z. B. von Kraut und Kartoffeln Vorsorge treffen und derartige Verkaufsstellen errichten würde, wie es bei den Seefischen der Fall ist. Er bitte dies in nächster Zeit in Erwägung ziehen zu wollen.

Herr Vizebürgermeister Fendt erklärt bezüglich der nicht recht klaren Kundmachung der Fleischhauer-Genossenschaft, es sei in der Zuschrift des Vorstehers derselben genau ersichtlich, daß

nur prima Sorten um 20 *h* per Kilogramm im Preise erhöht werden sollen, während bei minderen Sorten kein Preisaufschlag stattfindet und bittet er, dies zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Die Errichtung von städtischen Kraut- und Kartoffelständen, wie Herr G.-R. Tribrunner den Wunsch geäußert hat, könne er nicht empfehlen, weil hiezu sowieso der hiesige Konsumverein da sei, welcher diese Lebensmittel eventuell noch billiger auf den Markt bringen kann, als es vielleicht der Stadtgemeinde möglich sein würde.

Herr G.-R. Wokral erklärt, er sei wohl mit dem allgemeinen Teil der Anträge einverstanden gewesen, was jedoch den örtlichen Teil der Anträge betreffe, seien ihm diese zu wenig weitgehend und hätte er eine präzisere Fassung derselben gewünscht. Er sehe nicht ein, warum sich der Gemeinderat gegenüber den hiesigen Fleischhauern so rücksichtsvoll benehmen soll, daß man denselben noch zur Erhöhung der Fleischpreise bei den besseren Sorten den guten Willen zeigt, nachdem ja auch die Fleischhauer ganz rücksichtslos gegen die hiesige Bevölkerung vorgehen. Man hätte gleich von allem Anfange an alle Schritte unternehmen sollen, um jede Fleischpreiserhöhung zu verhindern und dieselbe als ungerechtfertigt hinstellen sollen. Seiner Auffassung nach werde es sich auch nicht nur um eine Erhöhung von 20 *h* bei den prima Fleischsorten handeln, sondern es wird die Erhöhung eine allgemeine sein. Redner verweist weiters darauf, daß die Fleischpreiserhöhung bereits schon eine andere Wirkung gezeitigt habe in der Richtung hin, daß einzelne Wirte heute schon mit dem Mittagessen um 4 bis 8 Heller pro Portion, und zwar nicht gerade beim besten Fleisch hinaufgefahren sind, mit dem Hinweis darauf, daß das Fleisch auch teurer geworden ist. Dies zeige nur noch das Eine, daß die Erhöhung auf der einen Seite auch Erhöhungen auf der anderen Seite nach sich zieht. Und schon auf Grund der Aeußerung des Herrn Bezirkstierarztes, daß die Erhöhung der Fleischpreise eine mehr willkürliche als gerechtfertigte sei, solle man diese Erhöhung auf keine Weise bewilligen.

Redner erwähnt weiters, daß die Fleischhauer die Bevölkerung auch brutal behandeln. Es sei ihm ein Fall bekannt, wonach ein Fleischhauer zu einer Kunde gesagt haben soll: „Wenn's euch nicht recht ist, so freßt's Ratten!" Wenn man derartige Dinge zu hören bekommt, dann bedeute diese Erhöhung nichts anderes als ein Raubzug auf die Taschen der Bevölkerung.

Bezüglich der willkürlichen Erhöhung der Fleischpreise verweist Redner auch auf den § 51 G.-O. nach welchem eine Festlegung von Maximalpreisen stattfinden kann, und sei er der Ansicht, es solle zumindest den Fleischhauern gezeigt werden, daß der Gemeinderat gewillt ist, auf Grund dieses Paragraphes den Preiserhohungen einen Daumen entgegenzusetzen, selbst auf die Gefahr hin, daß gesagt werde, daß damit das Gewerbe zugrunde gerichtet werde. Obwohl Redner kein Feind des Gewerbes sei, so müsse er denn doch offen heraussagen, daß für den Gemeinderat die Interessen der 17.000 Einwohner mehr in Betracht kommen müssen, als die der 21 Fleischhauer. Er halte es daher für unbedingt notwendig, daß von diesem § 51 Gebrauch gemacht wird und zwar sollen die Preise derart festgesetzt werden, wie sie zur Zeit vor der letzten Preissteigerung waren. Man müsse genau so rücksichtslos gegen die Fleischhauer vorgehen, wie diese gegen die Bevölkerung.

Redner erklärt weiters, daß zur Erbauung eines Schlachthauses in Steyr wohl noch ein weiter Weg sei und hätte er deshalb gewünscht, daß dieser Antrag in konkreterer Form gebracht worden wäre. Wenn auch mit der Erbauung eines Schlachthauses nach der Ansicht der Fleischhauer keine Verbilligung des Fleisches zusammenhänge, so könne man doch damit rechnen, daß dadurch einer Menge sanitärer Uebelstände abgeholfen wird; denn einzelne Fleischbänke in Steyr befinden sich in einem sehr wenig appetitlichem Zustande. Auch glaube er, daß sich hiedurch auch die Regien für die Fleischhauer verringen würden.

Bezüglich der Ausführungen des Herrn Vizebürgermeisters Fendt über den hiesigen Konsumverein äußert sich Redner dahin, daß sich die Mitglieder desselben nur aus der Waffenfabriks-Arbeiterschaft rekrutieren und macht er noch darauf aufmerksam, daß man diesen Konsumverein vor einiger Zeit auf eine erweiterte Basis stellen und denselben zu einem allgemeinen Konsumverein ausbilden wollte, um ihm so die Möglichkeit einer besseren Ausgestaltung zu geben. Jedoch habe da eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden bei der Waffenfabriks-Direktion Einspruch dagegen erhoben und so kam es nicht zur beabsichtigten Erweiterung des Konsumvereines. Die Folge davon ist natürlich auch die, daß der Konsumverein nicht sämtliche Waren führen kann, die benötigt werden.

Redner ist auch der Ansicht, daß die Einfuhr von geschlachtetem Vieh, wenn man dies den Fleischhauern überläßt, nicht den Konsumenten, sondern wieder nur den Fleischhauern zum Vorteil gereichen wird und meint er, daß eine derartige Einfuhr nur unter der ständigen Kontrolle und durch die Stadtgemeinde vor sich gehen soll.

Im Uebrigen stimme er den Anträgen des Approvisionierungs-Ausschusses zu.

Der Herr Vorsitzende bemerkt hierauf, daß er nach dem Wunsche des Herrn G.-R. Tribrunner eine Kundmachung veröffentlichen werde, dahinlautend, daß jene Fleischhauer, welche trotz des Beschlusses der Genossenschaft Fleisch unter dem festgesetzten Preise verkaufen, nach der Gewerbeordnung nicht bestraft werden können. Weiters werde er sich beim Vorsteher der Fleischhauer-Genossenschaft erkundigen, ob eine Preiserhöhung um 20 *h* per Kilogramm nur beim Rindfleisch oder auch bei allen anderen Fleischsorten stattfindet, sowie er sich auch darüber informieren werde, ob am Schweinemarkt auch Fleisch in kleineren Stücken von 5 Kilogramm oder darüber verkauft werden könne. Er glaube jedoch, daß die dortigen Verkäufer nicht berechtigt sein werden, Fleisch auszuschrotten.

Herr G.-R. Dantlgraber spricht sich für die Errichtung einer sogenannten Freibank, in welcher Fleisch von notgeschlachtetem Vieh verkauft wird, aus, nachdem solche auch bereits an anderen Orten vielfach bestehen und wodurch auch die Möglichkeit geboten wäre, billigeres Fleisch zu bekommen.

Redner erwähnt weiters, daß die Fleischhauer nicht nur den Preis des sogenannten Primafleisches erhöht haben, sondern daß das Fleisch heute schon ohne Unterschied der Qualität mit 20 *h* per Kilogramm teurer gezahlt werden müsse. Dagegen müsse energisch Stellung genommen werden. Auch sei in München das Fleisch trotz der großen Transportkosten und des Zolles fast noch billiger wie in Steyr. Redner weist noch daraufhin, daß unlängst bei einem Falle für Ochsen 610 bis 615 Gulden von den hiesigen Fleischhauern geboten wurden, während ein bayrischer Ochsenhändler 660 Gulden dafür gezahlt hat, wozu derselbe noch Zoll und Fracht zu tragen habe. Und trotzdem sei das Fleisch in Bayern nicht teurer wie bei uns.

Herr Vizebürgermeister Fendt erwidert auf die Bemerkung des Herrn Vorredners wegen Errichtung von Freibänken, daß sich der Approvisionierungs-Ausschuß bereits in der letzten Sitzung mit dieser Frage beschäftigt habe und sich auch mit der Ansicht trage, eine Freibank in Steyr entweder am Oelberg oder später im Schlachthause zu errichten. Er bittet dies zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Referent Herr G.-R. Leopold Erb nimmt nochmals zu den von den Herren Vorrednern gemachten Aeußerungen Stellung.

Er erklärt, er müsse ja ebenfalls dem beistimmen, daß man sich aus der Erklärung der Fleischhauer-Genossenschaft nicht klar werden könne, ob nur das Rindfleisch oder auch die anderen Fleischsorten um 20 *h* im Preise erhöht werden sollen und glaube er, daß in der Praxis gewöhnlich anders gehandelt wird. Hier werde jedenfalls eine genaue Erklärnng der Fleischhauer-Genossenschaft am Platze sein.

Was eine Vermehrung der Viehmärkte in Steyr anbelange, sei ja bereits schon einmal im Gemeinderate verhandelt worden und ist dieselbe der Bewilligung der k. k. Statthalterei unterworfen. Nur glaube er, daß diesbezüglich vorerst beim Amtstierarzte die nötigen Erkundigungen eingezogen werden sollen. Was die Approvisionierung von weiteren Nahrungsmitteln betrifft, werde sich der Approvisionierungs-Ausschuß auch mit dieser Frage befassen.

(Herr G.-R. Wokral verläßt infolge dringender Abreise den Sitzungssaal.)

Auch der § 51 der Gewerbeordnung habe den Approvisionierungs-Ausschuß in der letzten Sitzung lebhaft beschäftigt. Dieser Paragraph habe aber nur für das k. u. k. Militär Geltung, um bei Einquartierungen und Kriegsfällen übertriebenen Preissteigerungen der Lebensmittel für das Militär hintanzuhalten. Es kann daher dieser Paragraph zur Festsetzung von Maximaltarifen für Fleisch 2c. keine Anwendung finden und war es daher unmöglich, diesen Paragraph in die Anträge aufzunehmen.

Bezüglich Freibänke erklärt der Herr Referent, daß man eine solche Bank ja errrichten könne, nur glaube er, daß nicht immer Fleisch zum Verkaufe gebracht werden kann, weil zu wenig Notschlachtungen erfolgen dürften, sowie auch wieder eine entsprechende Beschau eingeführt werden müßte.

Wohl sehr zu bedenken gebe, daß in München das Fleisch trotz der großen Transportkosten und des Zolles nicht teurer zu stehen kommt als bei uns in Steyr.

Redner habe nur noch den einen Wunsch, daß es durch gemeinsames Arbeiten aller Faktoren möglich werde, vor allem die Ermässigung der Fleischpreise zu erreichen, welche die Genossenschaft der Fleischhauer bei sinkenden Viehpreisen versprochen hat, sowie, daß nicht alle Fleischsorten von der Preissteigerung betroffen werden, wenn überhaupt die Preiserhöhung aufrecht erhalten bleiben sollte. Was unbedingt gefordert werden müsse, ist, daß die vorgenommene Preiserhöhung nicht für alle Zukunft aufrecht erhalten bleibe, sowie daß ein Preisrückgang gleichzeitig für alle Fleischsorten eintrete.

Es wird sodann über die vom Approvisionierungs-Ausschuß gestellten 8 Punkte der örtlichen Anträge en bloc abgestimmt und dieselben einstimmig angenommen.

Hierauf Schluß der Sitzung um 5¼ Uhr abends.

Der Vorsitzende

G. Haidy

Die Verifikatoren:

Franz Sewhmeyr

Leopold Haller

Der Schriftführer:

Gustav Hania